



## Essensversorgungsvertrag ohne *berlinpass*

### zwischen

ABCUS Elterninitiative gGmbH  
Andrea G. Behnke, Geschäftsführerin

- **Anbieter** genannt -

### und

Herrn/Frau: .....

Straße: .....

Plz/Ort: .....

Tel: .....

- **Besteller / Eltern** genannt -

zur Essensversorgung des Kindes.....geb.:.....Klasse:.....  
in der Jean-Krämer-Schule in Alt Wittenau 8, 13437 Berlin.

Versorgungsbeginn ist ab ..... Dieser Vertrag gilt nur für SchülerInnen der Jean-Krämer-Schule.  
Geschwisterkinder / Personen, die nicht SchülerInnen der Jean-Krämer-Schule sind, besitzen keinen  
Versorgungsanspruch.

1. Der Anbieter verpflichtet sich, von Montag bis Donnerstag Ihrem Kind eine warme Mahlzeit anzubieten. Ferientage, Wandertage, Studientage sind von der Versorgung ausgenommen.
2. Das Essen wird in der Schule ausgegeben.
3. Der Eigenanteil für Besteller / Eltern beträgt \_\_\_4,-\_\_ € je Essen.
4. SchülerInnen, deren Besteller / Eltern einen Vertrag mit dem Anbieter geschlossen haben, erhalten einen Essensausweis. Dieser Ausweis wird mit einem Lichtbild versehen und einmal kostenlos ausgestellt. Verliert die/der SchülerIn den Ausweis, wird eine Gebühr von 2,- € für die Neuausstellung erhoben.
5. Die Zahlung des Essen erfolgt bargeldlos in Form eines Dauerauftrages durch den Besteller / Eltern spätestens zum 15. des laufenden Monats oder durch vereinbarte Barzahlung vor Ort. Gebühren für eventuelle Rücklastschriften oder zusätzlich notwendige Rechnungslegungen, die nicht durch die Firma zu vertreten sind, trägt der Besteller.
6. Die monatlichen Kosten betragen 44,00 €. Dieser Betrag wird über 11 Monate hinweg von Seiten des Anbieters erhoben ( September bis Juli), Dadurch werden die in den Schulwochen eigentlich höheren Kosten ausgeglichen. Eine genaue Abrechnung erhält die Vertragspartei Ende des Schuljahres. Nur Essnesteilnahmen, die mindestens zwei Tage vorher bei dem Anbieter in der Mensa oder unter Mobil: 0179-17 71 89 8 oder 0176-49 15 74 75 abbestellt wurden, werden nicht berechnet.

# ABCUS ELTERNINITIATIVE



7. Der Vertrag kann seitens des Bestellers / Eltern schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Kommt der Besteller / Eltern mit seiner Zahlungsverpflichtung mehr als einen Monat in Verzug wird der Vertrag bis zur vollständigen Zahlung ausgesetzt und erlischt spätestens einen Monat später, ohne dass es einer Kündigung seitens des Anbieters bedarf.
8. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so vereinbaren die Parteien, dass anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung treten soll, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Im Übrigen vereinbaren die Vertragsparteien, dass für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden sollten, die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt bleiben sollen.
9. Verlässt ein/e SchülerIn freiwillig, aufgrund eines Umzuges, eines Abschlusses oder unfreiwillig aufgrund einer Umsetzung die Schule, erlischt der Vertrag. Eine Kündigung bedarf es nicht.

.....  
Ort /Datum/Unterschrift  
Anbieter  
-----

.....  
Ort/Datum/Unterschrift  
Besteller

**Dauerauftrag über € 44,00 im Monat (September 2021 bis Juli 2021)**

Kontoinhaber: ABCUS-Elterninitiative gGmbH  
IBAN DE78 1001 0010 0372 8071 05  
BIC PBNKDEFF

ABCUS ELTERNINITIATIVE



Berlin Juli 2018

## Datenschutzgrundverordnung

Sehr geehrte Eltern,

sofern Sie für Ihr Kind einen Essensvertrag mit uns abgeschlossen haben oder abschließen werden, **auch bei Vorlage des „berlinpass-BuT“ für die Teilnahme am vergünstigten Schulessen**, liegen uns folgende Daten von Ihnen und Ihrem Kind vor:

- Anrede
- Name
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Name Ihres Kindes
- Geburtsdatum Ihres Kindes

sowie gegebenenfalls die Daten des Berlinpasses und Ihre Kontodaten.

Wie Sie bereits wissen, trat am 25.05.2018 in der EU die Datenschutzgrundverordnung in Kraft, daher möchten wir Sie über den Umgang der ABCUS-Elterninitiative gGmbH mit Ihren Daten informieren.

Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte. Die erforderlichen Daten werden gegebenenfalls für die Kostenerstattung für die Mittagsverpflegung mit dem zuständigen Schulamt verwendet.

Wir gehen davon aus, dass Sie der Verwendung der entsprechenden Daten zustimmen, wenn Sie unsere Leistungen in Anspruch nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea G. Behnke